Kommt Bewegung in die Landschaft? - Das Verursacherprinzip in der Archäologie

Jeanne-Nora Andrikopoulou-Strack

Das "Verursacherprinzip" und die kommerzielle Archäologie sind unabhängig von einander entstanden. Dem ersten ist alsbald das zweite gefolgt. Viele Archäologen sehen irrtümlicherweise in dem "Verursacherprinzip" das Tor zur Zulassung der kommerziellen Archäologie und damit zur Schwächung der Ämter und Senkung des Qualitätsstandards archäologischer Untersuchungen. Hinsichtlich des "Verursacherprinzips" ist es daher nicht unwichtig, dieses zunächst unabhängig von den Grabungsfirmen zu betrachten.

Entstehung und Zweck des "Verursacherprinzips" aus Sicht eines Fachamtes

Die Genese des sog. "Verursacherprinzips" in der Bundesrepublik hängt sehr eng mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege zusammen. Die Arbeit der amtlichen Bodendenkmalpflege im Rheinland konzentriert sich seit den späten siebziger Jahren schwerpunktmäßig auf die Sicherung bedrohter archäologischer Denkmäler. Sofern personell möglich, dokumentiert und untersucht das Geländepersonal der Außenstellen alle zufällig zutage tretenden Fundstellen, soweit diese gemeldet werden. Alle geplanten Ausgrabungen betreffen nur bedrohte Objekte. Forschungsausgrabungen ungefährdeter Objekten werden grundsätzlich nicht durchgeführt. Diese Arbeitsvorgaben verlangen ein hohes Maß an Flexibilität; ihre Grenzen liegen bei dem zur Verfügung stehenden Personal. Kontinuierliche Arbeit an einem Objekt bis zur technischen Auswertung oder der Publikation war in der Vergangenheit, bedingt durch den großen Baudruck in Nordrhein-Westfalen, die Ausnahme. Großflächige Untersuchungen haben wegen der Personalintensität zur Vernachläßigung kleinerer Untersuchungen und Bergungen geführt.

1987 wurde die Abteilung Praktische Bodendenkmalpflege vom Rheinischen Landesmuseum Bonn getrennt und als selbständiges Amt im Landschaftsverband eingerichtet. Diese Entwicklung, die den meisten Fachleuten nicht willkommen war, hat zu einer Bewußtseinsänderung geführt.

Neben der für jeden Archäologen gewohnten Ausgrabungstätigkeit rückte die Arbeit im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange deutlicher in den Vordergrund. Die Begutachtung von Planungen und die damit verbundenen Stellungnahmen zu allen Planungsverfahren und Anfragen zum Denkmalschutz wurden nunmehr als eine zentrale Aufgabe des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege verstanden. Der zuständige Bereich wurde personell verstärkt. Zu den Mitarbeitern gehörten erstmalig auch Verwaltungsfachleute. Gemeinsam mit diesen setzten die Archäologen alle fachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten zur Sicherung der archäologischen Belange ein.

Ende der achtziger Jahre wurde vor diesem Hintergrund das sog. "Verursacherprinzip" ins Leben gerufen. Folgende Leitgedanken waren dabei bestimmend:

- Archäologische Hinterlassenschaften sind ein Bestandteil des Kulturerbes einer Region; sie bilden den kulturhistorischen Hintergrund der Allgemeinheit. Sie gehören nicht einem Einzelnen sondern allen Bürgern.
- Klar lokalisierbare und abgrenzbare archäologische Plätze sollen nicht der zufälligen Zerstörung überlassen werden. Bereits in der Planung sollen sie angemessen berücksichtigt und integriert werden.
- Ist die Integration archäologischer Plätze aufgrund anderer übergeordneter Belange nicht möglich, so sollen sie bauvorgreifend, planmäßig und in einem dem Objekt angemessenen Umfang untersucht werden.
- Der "Nutznießer" der Zerstörung eines archäologischen Denkmals, d. h. derjenige, der den materiellen Vorteil an der Vermarktung und späteren Nutzung der Flächen haben wird, soll auch die Kosten für die "Entsorgung" dieser Flächen tragen. Die Allgemeinheit soll nicht mehr für die Vorteilsnahme eines Einzelnen herangezogen werden.
- Das archäologische Fachamt als Vertreter der öffentlichen Interessen kann entlastet von großflächigen,

termingebundenen Untersuchungen Dritter - sich anderen Aufgaben widmen, für die kein "Verursacher" zuständig ist.

Im Sinne der Konzenptionierung der Arbeit sollten dann

- 1. die Erfassung neuer Fundstellen,
- 2. die Dokumentation und Bergung aller zufällig zutage tretenden Bodendenkmäler sowie
- 3. die kontinuierliche Erforschung derjenigen Objekte, die von anderen Faktoren bedroht werden, z. B. der landwirtschaftlichen Nutzung den Schwerpunkt der Arbeit eines Fachamtes bilden.

Den Weg zur Umsetzung dieser Gedanken haben die Verwaltungsleute des Fachamtes eröffnet. Hierbei geht es um eine Aufgabenzuweisung, die sich vereinfacht folgendermaßen beschreiben läßt:

- 1. Das Fachamt ermittelt den Bestand an archäologischen Plätzen in einem Areal, z. T. in Zusammenarbeit mit der zuständigen Gebietskörperschaft.
- 2. Der Planungsträger wird aufgefordert, die Bodendenkmäler vor Ort zu belassen und in seine Planung zu integrieren.
- 3. Ist der Berücksichtigung der Bodendenkmäler vor Ort aus übergeordneten Gründen nicht nachzukommen, muß es zu klaren Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer des Bodendenkmals und dem Planungsträger kommen. In der Regel enden diese bei der Durchsetzung des "Verursacherprinzips". Der "Verursacher" der Zerstörung übernimmt die Kosten für die nachfolgende Ausgrabung. Sie stellt die Sicherung des archäologischen Platzes in anderer Form, nämlich als Dokumentation und Funde dar.

Es ist wichtig klarzustellen, daß das "Verursacherprinzip" nicht als Arbeitsentlastung der Fachämter gedacht sein kann. Seine konsequente Anwendung soll zu einer vermehrten Anzahl archäologischer Untersuchungen führen und gleichzeitig zum Schutz bedeutender Bodendenkmäler beitragen. Maßnahmen, die aus diversen Gründen - z. B. durch finanzielle oder personelle Kapazitäten eines Fachamtes oder überspitzt formuliert, auch aufgrund andersgelagerter fachlicher Schwerpunkte einzelner Ausgräber sonst nicht durchgeführt werden würden, sollten durch terminliche und finanzielle Absicherung durch den Kostenträger jetzt ermöglicht werden.

Dieses Ziel ist - wie die Praxis bewiesen hat - auch erreicht worden. Die Anwendung des "Verursacherprinzips" hat in den vergangenen Jahren zu einem zusätzlichen Volumen archäologischer Untersuchungen geführt, das allein in Nordrhein-Westfalen inzwischen in finanzieller Hinsicht die zweistellige Millionenzahl erreicht hat. Hierbei handelt es sich um planungsvorgreifende Prospektionsmaßnahmen oder bauvorgreifende Ausgrabungen. Bei den letzteren ist hervorzuheben, daß es sich in der Regel um zusammen- hängende, großflächige Komplettuntersuchungen eines archäologischen Platzes handelt. Als Folge dieses durch das "Verursacherprinzip" eröffneten neuen Betätigungsfeldes wurden zahlreiche archäologische Unternehmen gegründet und führen neben anderen fachlichen Institutionen diese "Verursachermaßnahmen" durch.

Die Entstehung der sog. "Grabungsfirmen"

Lange vor der Einführung des "Verursacherprinzips" war es im Rheinland - aber auch andernorts - üblich, großflächige Untersuchungen mit Personal durchzuführen, das eigens für diese Maßnahme eingestellt wurde. Dies war vor allem in den siebziger und frühen achtziger Jahren der Fall, der Zeit der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in der Archäologie. Die Nutzung dieser Möglichkeit wurde notwendig, weil in der Regel die finanziellen oder personellen Kapazitäten des Fachamtes nicht ausreichten, um aus eigener Kraft die Aufgaben zu erledigen.

Alle Archäologen, die Erfahrungen mit der Planung, Installierung, Durchführung und Betreuung von "Projekten" haben, wissen aber auch, welche technischen Schwierigkeiten allein schon in der Phase vor der Geländearbeit zu überwinden sind. Jeder, der ehrlich mit den gewonnenen Erfahrungen in diesem Bereich umgeht, weiß, daß auch fachlich-qualitative Ansprüche aus bürokratischen Gründen manchmal zurückzuschrauben waren. Es waren glückliche Ausnahmen, wenn fachliches, technisches und handwerkliches Personal gleichzeitig die notwendigen Voraussetzungen erfüllte. Kamen dazu auch gute finanzielle Voraussetzungen, z. B. zusätzliche Finanzierung durch einen Sponsor oder eine Gemeinde, dann waren überaus gute Bedingungen gegeben. Die Realität sah aber oft anders aus: Hohe personelle Fluktuation, geringe Finanzmittel, keine Möglichkeit den "Verursacher" terminlich oder auch finanziell einzubinden, haben oft Qualität und Umfang der Maßnahmen leiden lassen.

Projektgebundene Maßnahmen haben einen weiteren Nachteil. Es gibt keine Möglichkeit der kontinuierlichen Beschäftigung qualifizierten Personals. Fachlich und organisatorisch eingearbeitete Mitarbeiter können nach Ende einer Untersuchung nicht weiterbeschäftigt werden und aus juristischen Gründen auch nicht unmittelbar bei der nächsten Maßnahme

eingesetzt werden. Dieser Umstand führt dazu, daß ständig neues Personal eingearbeitet werden muß, obwohl qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Aus diesen Erfahrungen heraus hat seinerzeit das Fachamt im Rheinland den Schritt bewußt in Richtung archäologischer Fachfirmen unternommen. Ziel war es, Partner zu finden, die über eigenes fachlich qualifiziertes und grabungserfahrenes Personal verfügen, um "Verursachermaßnahmen" durchzuführen. Fachliche Institutionen, die zu diesem Zeitpunkt die gewünschten Voraussetzungen erfüllten, wurden gezielt vom Fachamt angesprochen, ihren Wirkungskreis ins Rheinland auszudehnen.

In der Folgezeit entstanden weitere archäologische Fachunternehmen, die sich in der Regel bezeichnenderweise als Vereine etablierten. Mit dieser Rechtsform glaubte man, den fachlichen Schwerpunkt im Gegensatz zu der Gewinnerzielung erkennbar in den Vordergrund stellen zu können.

Es hat nicht lange gedauert bis die ersten von der Rechtsform her als GmbH niedergelassenen Firmen auf den Markt traten. Manche unter Ihnen haben sehr schnell nachgewiesen, daß es nicht die Rechtsform ist, von der die Qualität der Arbeit abhängig ist. Wie bei der institutionalisierten Bodendenkmalpflege hängt die fachliche Seriosität einer Untersuchung neben anderen Voraussetzungen, wie z. B. einer realistischen Kalkulation, von dem Personal und seiner Qualifikation ab.

Standards in der Archäologie

Es nicht unverständlich, daß amtliche Bodendenkmalpfleger ihren Widerstand gegen archäologische Firmen vor allem mit deren fachlichen Qualifikation begründen. In diesem Zusammenhang ist es aber wichtig, sich vor Augen zu führen, um welchen Bereich der Archäologie gestritten wird. Es geht um Prospektionen und Ausgrabungen. Deren Methoden und Zielsetzungen bilden bekanntlich einen Ausschnitt des Faches, der in keiner bundesdeutschen Universität - im Gegensatz zum Ausland - planmäßig gelehrt wird. Spezielle Anforderungen, die ein "Geländearchäologe" beherrschen muß, wie die Erarbeitung einer fachlichen Fragestellung für eine Prospektion oder Ausgrabung, fachliches, technisches, finanzielles und schließlich personelles Management eines solchen Projektes werden bei der universitären Ausbildung gänzlich außer Acht gelassen.

Jeder deutsche Archäologe hat sich unabhängig davon, in welchem Beschäftigungsverhältnis er steht, seine Kenntnisse in Bereich von Prospektions- und Grabungskonzeption sowie -technik in der Regel neben dem Studium auf dem Wege des *learning by doing* erarbeitet. Die Qualität dieser Kenntnisse hängt von den Kollegen ab, bei denen er praktisch gelernt hat bzw. von seiner Bereitschaft, im Laufe der Jahre Neues dazuzulernen und sich konzeptionell und methodisch zu verbessern. In diesem Punkt unterscheiden sich die Archäologen in den Firmen nicht von denen in den Fachämtern.

Diese Fähigkeiten sind es aber, an denen sich vordergründig die Geister scheiden. Inhaltlich sind sie ebenso wie andere Aufgabenbereiche in der Archäologie, wie z. B. das Berichtswesen oder die Publikationsstandards nicht normiert. Dieser Umstand macht es jedem leicht zu behaupten, die Arbeit des Anderen entspräche nicht der üblichen Qualität. Da die "übliche" Qualität nicht in Form allgemein gültiger Normen verbindlich formuliert ist, ist jegliche Bewertung der Arbeit von persönlichen Kriterien geleitet und nicht zweifelsfrei nachvollziehbar.

Die einzige bundesweit gültige amtliche Definition von Anforderungen bildete in der Vergangenheit das "Handbuch für Grabungstechnik", das von den Landesarchäologen herausgegeben wird. Hierbei handelt sich jedoch um eine rein technische Anleitung für diesen Bereich. Verbindliche inhaltliche oder gar konzeptionelle Richtlinien für die Durchführung von Geländemaßnahmen und ihre Auswertung gibt es im deutschsprachigen Raum nicht.

Aus der Auseinandersetzung mit den Grabungsfirmen geboren sind neuerdings Richtlinien zur Untersuchung und Dokumentation archäologischer Befunde hinzugekommen, die als Empfehlung zu betrachten sind. Sie werden durch weitere im Geltungsbereich der einzelnen Ämter verbindlich vorgegebene Richtlinien ergänzt. Alle diese "Handlungsanleitungen" stellen aber keinen bundeseinheitlichen, einem fachlichen Standard entsprechenden Katalog der Aufgaben und ihrer Erledigung dar. Als Grund dafür wird angeführt, daß die Anforderungen sich den Möglichkeiten der Ämter anpassen müssen. Eine derartige Argumentation täuscht m. E. über die Tatsache hinweg, daß die Aufgabe komplex ist und verbindiche Einigung auf einen fachlich angemessenen Standard schwer fällt.

Eine Formulierung klarer Richtlinien für die Arbeitsweise in unserem Fach tut aber not. Allein an einer von allen Archäologen anerkannten Skala könnte die Arbeit aller gemessen werden, Urteile über Qualität gefällt werden. Die Formulierung von Standards für alle Gebiete der Archäologie ist außerdem notwendig, um den Umfang und die Durchführungsweise von

"Verursachermaßnahmen" zu präzisieren. Dem "Verursacher" kann auch nur das abverlangt werden, was Fachämter in analogen Fällen auch leisten. Dies soll an einem gewiß überspitzten Beispiel dargelegt werden: Kritik an "Verursacherarchäologie" auszuüben, weil sie "einen Berg" unaufgearbeiteter Prospektionen und Ausgrabungen hinterläßt, macht wenig Sinn, denn der "Verursacher" hat zumindest die Kosten der archäologische Untersuchung, der technischen Auswertung und des dazugehörigen Berichtes übernommen. Der begründete Wunsch, dem "Nutznießer" der Zerstörung auch die Verpflichtung zur wissenschaftlichen Ausarbeitung und Publikation zu übertragen, muß zur Zeit noch an der gängigen Praxis der institutionalisierten Bodendenkmalpflege gemessen werden. Leider reichen die personellen und finanziellen Kapazitäten der Fachämter auch heute noch nicht aus, um jede Untersuchung bis zu einem zufriedenstellenden Abschluß zu bringen. In der Regel werden die Ergebnisse archäologischer Untersuchungen in Archiven und Magazinen sichergestellt und für die Forschung bereitgehalten. Dieses gilt bislang für die amtseigenen Untersuchungen und muß folgerichtig auch für die Untersuchungen Dritter gelten.

Sofern dieser Zustand geändert werden soll, muß das Ziel konkret formuliert werden. Dazu gehören Gedanken zu der personellen Intensität und Dauer der wissenschaftlichen Aufarbeitung, den Umfang und die Kosten, die ein solches Unterfangen in bezug zu der Maßnahme haben darf. Es ist die Aufgabe der Fachämter, durch ihr eigenes Tun glaubwürdig nachzuweisen, daß die Publikation den Abschluß einer archäologischen Untersuchung bildet und als solche die Regel ist. Dann wird man diese - in vertretbarem Maße auch von dem "Verursacher" erwarten, ja sogar fordern dürfen.

Die Rolle der Fachämter

Die Arbeit in den archäologischen Fachämtern fußt auf einer Tradition, die in der Regel fast ein Jahrhundert alt ist. Dabei geht es ausdrücklich nicht um die oft veränderte Rechtsform der Institutionen, sondern um die inhaltliche Kontinuität. Streng genommen wissen die Fachämter am besten, um welche Aufgabe es geht und wie sie zu erfüllen ist. Vor diesem Hintergrund spielen Fachämter die zentrale Rolle bei der Gestaltung der heutigen und vor allem der zukünftigen Arbeit in der Bodendenkmalpflege. Sie haben eine eindeutige Vorreiterrolle qua Amt inne, die es mit Leben auszufüllen gilt. Ihr Hauptaugenmerk muß darauf ausgerichtet sein, möglichst viel Archäologie auf hohem Niveau zu ermöglichen. Es reicht nicht aus, abzuwehren und zu beklagen, was nicht sein darf. Sie müssen

ihre Ziele im Sinne der archäologischen Denkmäler und nicht des eigenen Machterhalts definieren. Ihnen kommt diese Verpflichtung deswegen zu, da sie inhaltlich eine unabhängige Instanz sind, die sich für die Belange der Bodendenkmalpflege einsetzen muß. Sie müssen die Wege und Mittel innerhalb des gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmens sowie der finanziellen Möglichkeiten definieren, damit Archäologie sinnvoll, effizient und angemessen betrieben werden kann. Dieses ist eine konzeptionelle und kreative Aufgabe. Sie beinhaltet die Möglichkeit, aktiv zu gestalten wann, wer und in welchem Umfang etwas heute und in Zukunft betreiben wird.

Diese zentrale Stellung der Fachämter beinhaltet die Verpflichtung

- Zur kooperativen Zusammenarbeit mit Universitäten, zur Anpassung der Ausbildung auf die Bedürfnisse einer modernen Archäologie unter Beibehaltung eines hohen fachlichen Standards.
- Zur Formulierung und Einhaltung verbindlicher Standards für alle Bereiche der archäologischen Denkmalpflege in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen daran Beteiligten, wie z. B. Fachinstituten, Forschungs- oder Fachunternehmen, die "Verursacheruntersuchungen" durchführen.
- Die Ergebnisse der Arbeit in der Bodendenkmalpflege einem breiten Publikum anschaulich zur
 Kenntnis zu bringen und somit für Akzeptanz zu
 sorgen. Wichtig ist vor allem dabei, die Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen
 Museen zu fördern und zu intensivieren. Letztere
 sind der Vermittler der Arbeit vor Ort und bieten mit
 der Präsentation der archäologischen Ergebnisse
 einen historischen Identitätsanker in einer sich rasch
 verändernden Umwelt.
- Fachämtern fällt vielleicht auch die Rolle zu, innovativ neue, sinnvolle Tätigkeitsfelder für die zahlreichen Fachkollegen zu entwickeln, die jedes Jahr ihr Studium abschließen.

Unsere Fachämter sind heute noch weit davon entfernt, alle diese Aufgaben mit Inhalt füllen zu können. Dieses liegt vor allem darin begründet, daß der Alltag in einem Fachamt - wie in jedem anderen Betrieb nicht immer den Raum für konzeptionelle Überlegungen läßt.

Die Rolle der Firmen und die Folgen des Wettbewerbs

Als Folge des neuen Betätigungsfeldes haben sich zahlreiche archäologische Unternehmen auf dem Markt niedergelassen und führen "Verursachermaßnahmen" durch. Im Rheinland sind inzwischen 16 sog. "Grabungsfirmen" tätig.

Das Rheinland hat keine grundsätzlichen konzeptionellen Schwierigkeiten mit der stetig wachsenden Zahl archäologischer Firmen und Maßnahmen Dritter. Die zentrale Rolle des Fachamtes bleibt durch dieses neue System unangetastet. Notwendigkeit und Umfang der Untersuchung wird durch das Amt vorgegegben. Alle, die drittfinanzierte Maßnahmen durchführen, müssen sich nach den fachlichen Vorgaben des Amtes richten. Die Arbeiten erfolgen stets auf der Basis einer Genehmigung der Oberen Denkmalbehörde, die im Benehmen mit dem Fachamt erteilt wird. Die Durchführung des Projektes wird überwacht, das Ergebnis in technischer und fachlicher Hinsicht betreut.

Nach der Vorstellung des Fachamtes sind "Grabungsfirmen" qualifizierte Fachunternehmen, die bei der Erfüllung einer Aufgabe in der Bodendenkmalpflege die praktische Umsetzung übernehmen. Nur am Rande und nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß in fachlich ausgewählten Fällen auch das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege Verursachermaßnahmen gegen Kostenerstattung durchführt.

Zur Verdeutlichung der Aufgabenverteilung soll in einem Beispiel aus dem Ingenieursbereich (die Errichtung eines Bauwerkes) mit der Planung und Durchführung einer archäologischen Maßnahme parallelisiert werden:

Eine Straßenüberführung (archäologische Maßnahme) wird benötigt. Ein unabhängiger Ingenieur definiert Art und Form der Brücke (das Fachamt beschreibt Art und Umfang der Maßnahme). Verschiedene Fachunternehmen geben ein fachliches Angebot und eine Kostenkalkulation ab und bewerben sich um den Auftrag. Auf der Basis der fachlichen Qualifikation und unter dem Aspekt des besten Kosten-Leistungsverhältnisses vergibt der Auftraggeber ("Verursacher") den Auftrag an eine spezialisierte Firma. Sie übernimmt die Verantwortung für die sachgerechte Errichtung des Bauwerks (Durchführung der archäologischen Untersuchung) im vorgegebenen Zeitrahmen. Die Arbeit vor Ort wird vom Fachamt - ebenso analog der Funktion eines unabhängigen Ingenieurs begleitet.

Das Verhältnis zwischen Auftraggeber, Fachunternehmen und Fachamt hat sich inzwischen zur Routine entwickelt. Die Probleme liegen an anderer Stelle ver-

steckt. Unrealistische, fahrlässig oder bewußt nicht ausreichend kalkulierte Maßnahmen wirken sich auf die Qualität der Untersuchungen aus. Sie bedrohen unmittelbar die archäologischen Zeugnisse und mittelfristig die bei den Grabungsfirmen entstandenen Arbeitsplätze. Dieser Mißstand hängt mit folgenden Faktoren zusammen:

- Viele Fachunternehmen verfügen nicht über ausreichend erfahrenes Personal, das in der Lage ist, den fachlichen Umfang einer "Verursachermaßnahme" als Grundlage einer Kostenkalkulation seriös zu definieren.
- Mit wenigen Ausnahmen verfügen die meisten Fachunternehmen nicht über betriebswirtschaftlich ausgebildetes Personal, das in der Lage ist, das Fachunternehmen zu einem gesunden Betrieb zu entwickeln.
- 3. Die Fachämter scheuen sich, die Kosten einer archäologischen Maßnahme aus ihrer vorhandenen Erfahrung heraus realistisch zu benennnen. Diese Handlungsweise liegt in der Angst begründet, die Höhe der Kosten könnte sich nachteilig auf die Anwendung des "Verursacherprinzips" und den Ruf der Bodendenkmalpflege auswirken.
- 4. Unerfahrene Anbieter, aber auch alteingesessene Unternehmen, unterbieten einander, um Aufträge zu erhalten. Da die Erfahrung in wirtschaftlich gesunder Betriebsführung in der Regel fehlt, wird zu spät erkannt, daß ein nicht kostendeckender Auftrag zum schleichenden Bankrott führt.

Diese Praxis hat kurzfristig folgende Folgen:

- Bei der Durchführung der Maßnahme wird nicht die volle Leistung erbracht, im schlimmsten Fall sogar die Maßnahme nicht abgeschlossen; der Fundplatz wird durch die nachfolgenden Bauarbeiten zerstört oder das Fachamt springt ein und führt die Untersuchung bis zum Abschluß durch.
- Das Fachunternehmen wird zum Abschluß gezwungen und muß die nicht gedeckten Kosten in vollem Umfang tragen. In einzelnen Fällen wird das Fachunternehmen schadensersatzpflichtig, mit der Weiterführung der Arbeiten wird eine andere "Grabungsfirma" beauftragt.

Alle aufgezeigten Szenarien schaden dem Ruf der Archäologie und den Archäologen als Berufsstand. Dem Auftraggeber scheint die angebotene Leistung in allen Fällen gleich zu sein. Es liegt in der Natur der Sache,

daß er den "billigsten" und nicht den "preisgünstigsten" unter den Anbietern aussucht. Seine Zielsetzung ist es, sich möglichst kostengünstig der Forderungen der Bodendenkmalpflege zu entledigen. Nur die Auftraggeber, die der archäologischen Sache gegenüber verantwortungsvoll handeln, unterziehen die unterbreiteten Angebote einer Wirtschaftlichkeitsprüfung und erreichen somit eine Überprüfbarkeit und Vergleichbarkeit der angebotenen Leistung.

Bei der Verhinderung der Mißstände, die aus schlechten Kalkulationen erwachsen, spielen die Fachämter eine wichtige Rolle. Sie sollten - sofern sie dazu aufgefordert werden - die Angebote der Grabungsfirmen vor dem Hintergrund der fachlichen Anforderungen, aber auch des notwendigen finanziellen Rahmens durchleuchten und auf potentielle Probleme deutlich hinweisen.

Akzeptiert der "Verursacher" die Stellungnahme des Fachamtes nicht und wählt einen unseriösen Anbieter, hat er dann auch die Folgen seines Handelns zu tragen. Die Bodendenkmalpflege kann die sachgerechte Durchführung der archäologischen Untersuchung aufgrund der Vorgaben der Grabungsgenehmigung bis zum Abschluß einfordern.

Ganz am Rande sei bemerkt, daß Dumpingangebote sich nicht nur aus fachlichen Gründen längerfristig schädlich auswirken. Es ist sehr bedenklich, wenn Archäologen sich und ihre Mitarbeiter oft weit unter einem Drittel des Tagessatzes anderer wissenschaftlich qualifizierter Arbeitnehmer, wie z. B. Architekten oder sogar der Archäologen im öffentlichen Dienst, anbieten. Dieses Geschäftsgebahren führt zwar im Moment vielleicht zu einem Auftrag, verdirbt aber längerfristig den "Preis" der Archäologen. In einer gewissen Weise zeugt es auch von wenig Selbstbewußtsein bei der eigenen Wertschätzung. In Zukunft wird es nur unter größten Schwierigkeiten möglich sein, diese sich nach unten immer weiter drehenden Spirale rückgängig zu machen.

Eine Interessenvertretung der kommerziellen Archäologie

Eine Interessenvertretung der archäologischen Fachunternehmen könnte bei diesen Problemen für Abhilfe sorgen. Ansätze zu der Gründung eines Verbandes der kommerziellen Archäologie hat es bereits vor mehreren Jahren gegeben. Zur Umsetzung des Gedankens ist es aber aus verschiedenen Gründen bislang nicht gekommen. Informationen zu den Inhalten eines in Gründung befindlichen Vereines sind unlängst in den Mitteilungen der Theorie-AG des Nordwestdeutschen Verbandes durch Dritte z. T. unvollständig und dem Inhalt nach nicht korrekt wiedergegeben worden.

In diesem Zusammenhang geht es nicht darum, diese Mitteilung gerade zu rücken. Es ist vielmehr wichtig darzustellen, warum die kommerzielle Archäologie, wie auch andere Berufszweige, eine Interessenvertretung benötigt. Wie oben unter dem Abschnitt über Standards dargelegt, gibt es in unserem Fach wenige klar umrissene Normen. Ein Interessenverband hat hier ein nach außen und ein nach innen gerichtetes Betätigungsfeld.

Seine Mitglieder könnten für sich selbstbindende Richtlinien erlassen z. B. in bezug

- auf die Einhaltung von technischen und fachlichen Standards bei den archäologischen Untersuchungen, ihrer Dokumentation und der Berichterstattung als Ersatz für eine fehlende DIN-Normierung,
- auf Regelungen zur turnusmäßigen Überprüfung der Einhaltung von Qualitätsstandards in Hinblick auf fachliche Arbeit, Beschäftigung und Entlohnung des Personals,
- auf die notwendige Qualifikation des Fachpersonals.

Im Außenverhältnis könnte ein derartiger Verband die Vertretung der Interessen der kommerziellen Archäologie - analog dem Ring Deutscher Markler - als Institution übernehmen. Mit der Zeit könnte er, z. B. bei der Erstellung einer Art "Honorarordnung" für die freie archäologische Wirtschaft in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen beitragen. Ziel eines solchen Verbandes wird es auch sein, zusammen mit seinen Mitgliedsunternehmen für sichere Arbeitsplätze zu sorgen.

Chancen, die das Verursacherprinzip eröffnet

Das "Verursacherprinzip" hat in den vergangenen Jahren zu einem "Mehr" an Archäologie geführt. Es konnten viele archäologische Plätze planmäßig und meist mit zufriedenstellendem Ergebnis untersucht, viele neue fachliche Erkenntnisse gewonnen werden.

Der Anstieg an archäologischen Untersuchungen darf aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß beide Seiten, d. h. sowohl die "Grabungsfirmen" als auch die Fachämter, dabei nicht nur gute Erfahrungen gesammelt haben. Auch ist mancher Befund der Unerfahrenheit oder der Unseriosität einzelner zum Opfer gefallen. Mancher Bauträger konnte wegen schlechter Planung der einen oder der anderen Seite sein Vorhaben nicht termingerecht in Angriff nehmen. Das "Verursacherprinzip" hat sich arbeitsmarktpolitisch gesehen positiv ausgewirkt: Die kommerzielle Archäologie hat in den vergangenen Jahren vielen Archäologen einen Arbeitsplatz gegeben und geholfen, die seit

langer Zeit konstante Zahl arbeitsloser Fachwissenschaftler zu senken. "Grabungsfirmen" beschäftigen inzwischen ähnlich viele Mitarbeiter wie die Fachämter. Diese Kollegen sammeln umfassende Erfahrungen bei der Durchführung und Auswertung archäologischer Projekte. Durchweg sind sie den Umgang mit modernen Arbeitsmitteln gewohnt. Viele unter ihnen haben gelernt, Arbeiten termingerecht und wirtschaftlich durchzuführen und zu einem Abschluß zu bringen. Ihr beruflicher Alltag verlangt ihnen hohe Mobilität und Flexibilität sowie den verbindlichen Umgang mit Personal ab. Von der Altersstruktur her sind diese Kollegen die kommende Archäologengeneration. Einzelne unter ihnen werden in Zukunft auch in den Fachämtern wirken. Insofern hat das "Verursacherprinzip" und die damit zusammenhängende Entstehung von "Grabungsfirmen" auch in diesem Punkt etwas Gutes zur Folge: Die fehlende Bereitschaft der Archäologen zum Wechsel der Arbeitsstätte, vor allem in den hierarchisch niedrigeren Stufen hat in der Vergangenheit zur Einstellung von Berufsanfängern mit geringen Praxiskenntnissen geführt. Dieses wird sich voraussichtlich ändern. Eine Reihe qualifizierter und erfahrener Kollegen wird den Wechsel in den öffentlichen Dienst wagen und für Veränderungen sorgen.

Das sind die Gründe, die dazu führen, das Verursacherprinzip - aber vom Grundsatz her auch die kommerzielle Archäologie - positiv zu bewerten. Mit der Zeit werden es die Archäologen mit steigender Erfahrung erreichen, auch auf dem freien Markt gute Archäologie in einem angemessenen wirtschaftlichen Rahmen zu betreiben. Allen, die die Entwicklungen

kritisch beurteilen, sei in Erinnerung gerufen, daß Architekten und Ingenieure, die heute in vorwiegender Zahl außerhalb der öffentlichen Institutionen tätig sind, auf eine über hundertjährige Entwicklung ihres Berufsstandes und seiner Ethik zurückblicken. Also Geduld!

Literatur

VERBAND DER LANDESARCHÄOLOGEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hrsg.) (1994) Archäologische Denkmalpflege und Grabungsfirmen. Kolloquium im Rahmen der Jahrestagung 1993, Bruchsal, 10.-13. Mai 1993. Stuttgart 1994.

ANDRIKOPOULOU-STRACK, J.-N. (1993) Das "Verursacherprinzip" aus archäologischer Sicht. Bodendenkmalpflege im Land Brandenburg 2, 1993, 197 ff.

OEBBECKE, J. (Hrsg) (1997) Privatisierung in der Bodendenkmalpflege. Öffentlich-rechtliche Fragen des Einsatzes privater Grabungsfirmen. Baden-Baden 1997.

WETZEL, G. (1993) Das "Verursacherprinzip" aus archäologischer Sicht. *Bodendenkmalpflege im Land Brandenburg 2, 1993, 203 ff.*

Dr. Jeanne-Nora Andrikopoulou-Strack Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege Endenicher Str. 133 D - 53115 Bonn